

Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) am 22.02.2012

zu TOP 3.d

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Kinderarmut in Düsseldorf Ö Vorlage 50/12/2012

Beantwortung der Anfrage

- *Es gilt das gesprochene Wort.* -

Vorbemerkung:

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an allen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II beträgt in Düsseldorf ca. 25% und liegt damit unter dem Niveau vergleichbarer Großstädte wie München (28%), Frankfurt (29%) oder Köln (26%). Die absolute Zahl der Kinder unter 15 in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist allerdings von September 2006 bis September 2009 entgegen dem Landesschnitt mit einer Verringerung von 7,88% in Düsseldorf um 4,91% gestiegen. Ein solcher Anstieg ist auch in vergleichbaren Großstädten wie Frankfurt (+ 4,13%) und München (+ 9,77%) und in den Stadtstaaten zu beobachten. Der Anstieg wird daher auf einen durchgängigen Effekt in Ballungsräumen und insbesondere auf die hohe Attraktivität Düsseldorfs als familienfreundliche Stadt mit steigenden Einwohnerzahlen zurückgeführt. Dabei ist auch zu beachten, dass aufgrund des hohen Mietniveaus in Düsseldorf auch bei Erwerbstätigen mit Kindern ein aufstockender SGB-II-Bedarf nicht auszuschließen ist.

Frage 1: Welche Maßnahmen plant die Stadt Düsseldorf, um den hohen Anteil der Kinderarmut zu verringern?

Antwort: Familien mit geringem Einkommen und ihre Kinder werden in Düsseldorf aus kommunalen Mitteln sowie aus Mitteln des Bundes und des Landes im Rahmen des gesetzlichen Familienleistungsausgleichs gezielt unterstützt. Zu den verschiedenen familienbezogenen Leistungen zählen unter anderem

- Regelleistungen der Sozialhilfe/Grundsicherung nach dem SGB II und XII
- Erziehungsgeld
- Unterhaltsvorschuss
- Bundesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler
- Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Wohngeld

Zum 01.01.2011 wurde mit dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket eine weitere gesetzliche Leistung zur Verbesserung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen eingeführt. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine gezielte und individuelle Förderung in der Schule, beim Sport oder in der Freizeit. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die Zielsetzung verfolgt, dem Generationsphänomen der geerbten Armut aktiv zu begegnen und den Regelkreislauf der Armut durch individuelle Förderung von Teilhabe und Bildung zu durchbrechen.

Ausschlaggebend für die Lebensverhältnisse von Familien mit Kindern in Düsseldorf sind nicht allein die sozialen Transferleistungen, die wichtigsten Handlungsfelder sind im strukturellen Bereich angesiedelt. In Düsseldorf steht insbesondere die Absicherung und Weiterentwicklung eines familienfreundlichen Lebensumfeldes im Mittelpunkt. Im Zuge dieses anhaltenden Prozesses haben die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Träger der freien Wohlfahrtspflege eine Vielzahl von Angeboten für Familien mit Kindern entwickelt wie beispielsweise

- vielfältige Bildungs- und Kulturangebote
- plurale Angebote der Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und Schuldnerberatung,
- Risikokinderprogramm
- Schulsozialarbeit
- familienorientierte Dienste und Einrichtungen wie Tageseinrichtungen, Erziehungshilfen, Familienzentren, Offene Ganztagschule
- geldwerte Hilfen wie Familienkarte, Düssel-Pass, Befreiung vom Eigenanteil für Lernmittel sowie den Schülerfahrtkosten, Ferienfreizeiten

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über eine hervorragend ausgebaute Hilfelandschaft in städtischer und freier Trägerschaft und bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern damit in allen Lebenssituationen und Lebensphasen passgenaue Hilfen. Die Sicherung von Teilhabechancen und die Vermeidung vor Armut ist integraler Bestandteil dieser Angebote, die regelmäßig aufeinander abgestimmt und bedarfsorientiert fortentwickelt werden.

Frage 2: Welche speziellen Fördermaßnahmen gibt es in der Stadt Düsseldorf, um bei Kindern aus Familien mit Hartz-IV-Bezug und mit geringem Einkommen eine Benachteiligung in ihrer Entwicklung zu verhindern und mit welchem Verfahren wird ein gerechter und der individuellen Situation angepasster Förderbedarf von Kindern ermittelt und somit ein sinnvoller Einsatz der Förderungsmaßnahmen gewährleistet?

Antwort: Die vielfältigen Leistungen der Jugendhilfe richten sich an alle Kinder und Jugendlichen der Stadt, sie stehen den Kindern und Jugendlichen in einer Armutssituation bzw. in Familien mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten jedoch in besonderem Maße zur Verfügung. Gerade

die Vielzahl der Angebote zum Ausgleich einer Unterversorgungslage in den Bereichen Bildung, Erziehung und Freizeit lässt eine umfassende Beantwortung dieser Frage leider nicht zu.

Bereits jetzt ist z.B. die sozialräumliche Analyse fester Bestandteil und Basis der Jugend- und Sozialplanung, so dass in allen Planungsfeldern (z.B. Kinder- und Jugendfreizeitstätten, Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfe zur Erziehung) die sozial hoch belasteten und damit auch die von Kinderarmut höher belasteten Regionen der Stadt primär mit Hilfeangeboten versorgt werden.

Hierzu gehört auch der Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen der Mittel für Bildung und Teilhabe insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Besonders hervor zu heben ist die Beitragsfreiheit für die drei- bis sechsjährigen Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen sowie die einkommensabhängige Staffelung der Beiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie für den Besuch der Offenen Ganztagschule.

Ein weiteres Beispiel stellt die Förderung des Spracherwerbs dar. Der Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Studien haben in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass vor allem fehlende sprachliche Kompetenzen bei Kindern den weiteren Bildungsweg und damit den späteren Einstieg ins Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen können. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien (mit und ohne Migrationshintergrund) soll das Betreuungs- und Bildungsangebot verbessert werden. Diese Kinder konzentrieren sich, analog zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur, häufig in bestimmten Kitas. Sie liegen typischerweise in Stadtvierteln mit einer relativ homogenen Bevölkerungszusammensetzung aus niedrigen Sozialschichten oder in strukturell benachteiligten Gebieten mit einem mangelnden Arbeitsmarktangebot, hohen Abwanderungsquoten und einer ungenügenden Infrastruktur an Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten.

Das Jugendamt Düsseldorf beteiligt sich aktuell mit 24 Kindertageseinrichtungen an einem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Über 40 Prozent der Kinder in diesen Einrichtungen haben einen Migrationshintergrund. Die am Programm beteiligten Kitas setzen alltagsintegrierte Formen der Sprachförderung (in Abgrenzung zur individuellen Einzelförderung) um. Das bedeutet, dass auch der Elternarbeit ein großer Stellenwert zukommt.

Des Weiteren geht die Stadt Düsseldorf bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln (Bücher für den Schulunterricht) einen Schritt weiter als vom Gesetzgeber gefordert. Nicht nur Familien mit einem Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), sondern alle Familien mit geringem Einkommen werden nach Vorlage des „Düssel-Passes“ vom Eigenanteil für die Lernmittel befreit.

Diese Befreiung vom Eigenanteil für Lernmittel wird außerdem als Indikator verwendet, um einzelne Schulen zusätzlich finanziell zu unterstützen. Sofern mindestens 20% der Erziehungsberechtigten keinen Eigenanteil zahlen müssen, erhalten diese Schulen derzeit einen Festbetrag (1.500 €) und eine schülerabhängige Pauschale (7 € / Schüler). Die Verwendung der Mittel ist z.B. für spezielle Fördermaterialien, Raumausstattung, geeignete Honorarkräfte für Förderunterricht, etc. gedacht. Aktuell ist hierfür ein Ansatz i.H.v. 250.000 € im städt. Haushalt eingeplant.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden kommunal ergriffen, um Familien mit Hartz-IV-Bezug aus ihrer Gesamtsituation und ihrer Langzeitarbeitslosigkeit herauszulösen?

Antwort: Die Verantwortung für die Herauslösung von Langzeitarbeitslosen aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II nimmt die Kommune gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Ihrer Rolle als Träger des Jobcenters Düsseldorf wahr.

Die Integration in bzw. die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt ist dabei das wirksamste Mittel, den gesetzlichen Auftrag zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit (§1 SGB II) zu erfüllen und gleichzeitig zur Stabilisierung und Verbesserung der Gesamtsituation von betroffenen Familien beizutragen.

So hat das Jobcenter Düsseldorf in den vergangenen sieben Jahren

- rd. 48.000 Arbeitslose in reguläre Beschäftigung oder in Ausbildung gebracht
- rd. 130.000 Menschen zur Teilnahme an Maßnahmen oder Fortbildungen aktiviert
- dafür rd. 300 Mio. Euro an Eingliederungsmitteln ausgegeben
- die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 24% gesenkt

Durch diese Aktivitäten des Jobcenters konnte nicht nur den betroffenen Leistungsbeziehenden, sondern auch ihren Familien wieder eine Perspektive geboten werden, die allerdings durch die Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes nicht in allen Fällen zu einem sofortigen und vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit geführt haben.

Die für 2012 geplanten Maßnahmen und Förderungen werden bei der Vorstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms unter TOP 5 dargestellt.

Bei Neuanträgen von Familien wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass sofort alle erwerbsfähigen Angehörigen einer Familie in den Integrationsprozess einbezogen werden, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit möglichst schnell wieder zu beenden.

Darüber hinaus werden für Alleinerziehende spezielle Maßnahmen angeboten.

Hierbei können unterstützend und in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf die flankierenden Leistungen des § 16a SGB II in Anspruch genommen werden, wozu in Bezug auf Familien insbesondere die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten sowie die Schuldnerberatung gehören.